

Darlehensvertrag

(Nachrangdarlehen)

Zwischen _____ (= Darlehensgeber:in)

Anschrift:

E-mail-Adresse:

Telefonnummer:

und der Genossenschaft

Unterjesingen.gut.leben – in jedem Alter eG mit Sitz in Tübingen-Unterjesingen,
Gen.Reg. Nr. 720225 Amtsgericht Stuttgart (= Darlehensnehmerin)

1. Darlehensbetrag

Die Darlehensnehmerin erhält von der/dem Darlehensgeber:in einen Kredit in Höhe von

_____ Euro in Worten: _____

- Die **Mindestanlage beträgt 2.500 €**.
- Der Darlehensbetrag wird der Darlehensnehmerin **spätestens am 30.09.2025** zur Verfügung gestellt.

Er wird überwiesen auf das **Konto der "Unterjesingen.gut.leben – in jedem Alter" eG:**
DE61 6415 0020 0004 8671 84, Kreissparkasse Tübingen.

2. Verzinsung

- Das Darlehen wird **verzinst mit jährlich 3%**
- Der **Zinslauf beginnt am 01.10.2025**.
Voraussetzung ist, dass der Darlehensbetrag vollständig auf das oben genannte Konto eingegangen ist.
- Die Zinsen werden am Ende der Laufzeit an den/die Darlehensgeber:in ausgezahlt.

3. Kündigungsfrist

- Das Darlehen ist **endfällig** und läuft **fest bis zum 30.09.2026**.
- Es **kann** um individuelle Laufzeiten mit individuell vereinbarten Konditionen **verlängert werden**.
Der 3%-Zins gilt zunächst nur bis 30.09.2026.

Für die Rückzahlung soll folgendes Konto verwendet werden (bitte ausfüllen):

Name Kontoinhaber:in _____

IBAN _____

Name der Bank _____

4. Zweckbindung

Zweck des Darlehens ist die Finanzierung des Bauvorhabens „Auf der Mauer“ aufgrund der vorliegenden Baugenehmigung der Universitätsstadt Tübingen vom 26.07.2023. Das Bauvorhaben umfasst die Erstellung von 18 Wohneinheiten (davon etwa die Hälfte sozial geförderte Einheiten für Bewohnende mit Wohnberechtigungsschein und 2 Mitarbeiter-Wohnungen), einer Arztpraxis, einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft für 8 Menschen und die Restaurierung und Umnutzung einer denkmalgeschützten Scheune mit Anbau.

5. Rangrücktrittsklausel

Die Rückzahlung der Darlehen und die Zahlung von Zinsen kann nicht verlangt werden, solange die Darlehensnehmerin dieses Kapital zur Erfüllung ihrer (nicht nachrangigen), fälligen Verbindlichkeiten benötigt, d.h. es handelt sich um ein nachrangiges Darlehen. Im Insolvenz- oder Liquidationsfall treten die/der Darlehensgeber*in mit ihrer/seiner Darlehensforderung im Rang hinter die Forderungen der nicht-nachrangigen Gläubiger*innen zurück.

6. Weitere Bedingungen

Beim Tod des/der Darlehensgeber:in gehen alle Rechte und Pflichten auf dessen Erben oder Vermächtnisnehmer über. Das Darlehensverhältnis wird mit diesen Personen unverändert fortgeführt. Der Darlehensgeber kann das Darlehensverhältnis vorzeitig kündigen, wenn er dem Darlehensnehmer eine Person zur Übernahme des Darlehensverhältnisses zu den für ihn bestehenden Bedingungen anbietet und mit dem Darlehensnehmer der entsprechende Darlehensvertrag rechtswirksam zustande kommt.

Hinweis:

Ein Nachrangdarlehen, das der Genossenschaft gewährt wird, ist ein Finanzinstrument, das aufgrund seiner spezifischen Merkmale mit speziellen Risiken behaftet ist. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für zukünftige Erträge. Die Gewährung des Darlehens stellt ein Risiko dar. Insbesondere kann bei einer anhaltenden negativen Entwicklung der Darlehensnehmerin ein Verlust des eingesetzten Kapitals sowie des Zinsanspruchs nicht ausgeschlossen werden. Somit besteht das Risiko eines Teil- oder Totalverlustes des eingesetzten Kapitals sowie des Zinsanspruchs eines/r Darlehensgeber:in und des Fremdfinanzierungsaufwandes, falls der/die Darlehensgeber:in das Darlehen fremd finanzieren sollte. Eine Einlagensicherung findet nicht statt.

Ich möchte den Newsletter der **Unterjesingen.gut.leben – in jedem Alter eG** an die oben genannte Mailadresse erhalten.

_____, den
Ort

Datum

Unterschrift Darlehensgeber:in

Unterschrift Darlehensnehmer:in